

B e s c h l u s s

Die Tilgung der Corona-Schulden planmäßig fortsetzen

Der Landtag hat in seiner 98. Sitzung am 22. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU soll die planmäßige Tilgung der Corona-Schulden für das Jahr 2023 in Höhe von 157,7 Millionen Euro im Haushaltsplan auf null Euro gesetzt werden.
2. Die Landeshaushaltsordnung sieht in § 18 (Kreditemächtigungen) in Absatz 3 einen verbindlichen Tilgungsplan von acht Jahren ab dem Haushaltsjahr vor, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann.
3. Der Tilgungsplan für die Corona-Schulden ist somit nicht optional, sondern verbindlich.
4. Nach aktuellem Kenntnisstand möchte die Finanzministerin die Tilgungsleistung von 157,7 Millionen Euro für das Jahr 2023 aus erwarteten Steuermehreinnahmen und Haushaltsresten im sogenannten Haushaltsvollzug erbringen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Haushaltsvollzug tatsächlich die planmäßige Tilgung in voller Höhe von 157.701.200 Euro zu erbringen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags